

## Informationen der Haushaltsabteilung 02/2019

### Umsetzung der Verordnung über die Mitteilung von Zahlungen an die Finanzbehörden

#### **1. Rechtsgrundlage und Hintergrund der Vorschrift**

Die Humboldt-Universität zu Berlin ist als öffentliche Einrichtung nach der „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung-MV)“ verpflichtet, Zahlungen an Dritte an die Finanzbehörden zu melden, wenn

- der Zahlungsempfänger **nicht** im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen **Haupttätigkeit** handelt oder
- die Zahlung nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt und
- kein Steuerabzug durchgeführt wird.

Hintergrund der Vorschrift ist es, die Finanzbehörden über Zahlungen zu informieren, bei denen die Gefahr der unvollständigen Erfassung zu steuerlichen Zwecken als hoch einzuschätzen ist. Die steuerliche Beurteilung ist dabei alleinige Angelegenheit der Finanzbehörde.

Die nachfolgend dargestellten Regelungen zur Mitteilungsverordnung betreffen nur die *einkommensteuerrechtliche Seite*.

#### **2. Welche Zahlungen sind zu melden?**

Die Meldung an das zuständige Finanzamt erfolgt einheitlich für die Humboldt-Universität zu Berlin durch die Haushaltsabteilung/Referat Kasse.

Unter die Meldepflicht fallen insbesondere:

- Vergütung von Gastvorträgen
- Finanzierung von Gastaufenthalten
- Vergütung von Werkverträgen oder Lehraufträgen
- Stipendien einschließlich aller Zuschüsse sowie Ehegatten- und Kinderzuschläge
- Sonstige Vergütungen und Pauschalen

Dem Finanzamt werden alle Zahlungen sowohl an inländische als auch an ausländische Empfänger im Rahmen der freien Mitarbeit einschließlich erstattungsfähiger Reisekosten und Auslagen mitgeteilt, wenn der jährliche Gesamtbetrag von 1.500€ überschritten wird.

Das gilt wiederum nicht für die Zahlung von wiederkehrenden Bezügen. Diese sind unter Beachtung der sonstigen Voraussetzungen mitteilungsspflichtig, auch wenn die Jahressumme unter 1.500€ liegt.

Folgende Angaben sind von den Zahlungsempfängern notwendig:

- o Name, Vorname
- o Private Wohnanschrift
- o Bankverbindung
- o bei Wohnsitz in Deutschland: Name, Anschrift des zuständigen Finanzamtes
- o Angabe der persönlichen Steuernummer wird erbeten
- o Rechtsgrund der Zahlung
- o Höhe der Zahlung

### **3. Mitteilung bei Auslagenerstattungen**

Bei Erstattung sonstiger Auslagen für die Universität (z.B. privat gezahlter Bürobedarf, Kleinteile) entfällt eine Mitteilung, da es sich hier um eine *direkte Kostenübernahme ohne zusätzliche Zuwendung für den Zahlungsempfänger* handelt.

Im Fall, dass die Kosten für Dritte direkt übernommen werden (insb. Reisekosten; Beispiel: Universität zahlt für Gast die Hotelrechnung) entfällt ebenso eine Mitteilung, da die Voraussetzungen für den möglichen Steuervorteil nicht gegeben sind.

### **4. Unterrichtung des Betroffenen**

Der Zahlungsempfänger wird von der Fakultäts-/ Institutsverwaltung schriftlich über die Anwendung der Mitteilungsverordnung im Sinne des unten stehenden Textes unterrichtet.

Folgende Formulierung kann auf zu unterzeichnenden Dokumenten angebracht werden:

*"Ihr zuständiges Finanzamt wird über die entsprechende Zahlung nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 in der jeweils gültigen Fassung) sowie der dazu erlassenen Verfahrensregelungen unterrichtet. Auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten weisen wir Sie hin."*

*"The relevant finance office will be informed about the payment according to the Ordinance of Notification of the Finance Offices by Other Federal Agencies (Mitteilungsverordnung vom 7. September 1993, BGBl. I S. 1554 within the relevant version) and the according regulations of procedure.*

*We advise you to fulfil all necessary tax requirements upon receipt of payment."*

### **5. HU-AnsprechpartnerInnen**

Folgende Ansprechpartnerinnen in der Haushaltsabteilung stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Frau Sauer	Referat Kasse, Referatsleiterin , IV B	<a href="mailto:elke.sauer@uv.hu-berlin.de">elke.sauer@uv.hu-berlin.de</a> Tel. - 12530; Fax - 12549
Frau Ahlgrim	Clearingstelle Umsatzsteuer, IV St 1	<a href="mailto:cordula.ahlgrim@uv.hu-berlin.de">cordula.ahlgrim@uv.hu-berlin.de</a> Tel. - 12508; Fax - 12503

Philipp Wahlen  
Abteilungsleiter (komm.)